

Rahmenkonzept der Gemeinde Maisach für den Jugendraum (Diskoraum) im Bürgerzentrums in Gernlinden

für Privatveranstaltungen:

1. Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten.
2. Ein intensives Lüften der Räume muss auch während des Aufenthalts erfolgen. Ab 22 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
3. Innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes gilt absolutes Rauchverbot sowie das Verbot des Genusses von hochprozentigen Spirituosen.
4. Für die Einhaltung der Regeln ist der Nutzer (benannter Verantwortlicher bzw. Vereinsvorstand) eigenverantwortlich zuständig.
5. Für die Einlasskontrolle ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
6. Die Reinigung und Desinfektion hat durch den Nutzer zu erfolgen. Bei nicht ausreichender Reinigung erfolgt diese durch eine externe Reinigungsfirma. Der Veranstalter trägt die Kosten hierfür.
7. Die Lockerung besteht bis auf Widerruf. Bei Nichteinhaltung der Voraussetzung werden Räume sofort wieder geschlossen.
8. Besucher, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Krankheitssymptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,ist das Betreten untersagt.

Maisach, den 12.10.2021


Hans Seidl
1. Bürgermeister

Gemeinde
maisach

